

# **Zusatzhinweise Werbung zu den Vorab-Checklisten für Vereine und Bezirke zur Durchführung von Veranstaltungen des Bayerischen Tischtennis-Verbands**

Stand: 01.01.2012



Veranstaltungen:

- a) Bayerische Einzelmeisterschaften Damen/Herren A-Klasse**
- b) Bayerische Einzelmeisterschaften Damen/Herren B/C/D-Klasse**
- c) Bayerische Einzelmeisterschaften Senioren**
- d) Bayerische Einzelmeisterschaften Jugend und Schüler**
- e) Bayerische Einzelmeisterschaften Schüler C um den Eurocopter-Cup**
- f) Verbandsentscheid mini-Meisterschaften**

## **Werbung allgemein**

- Sämtliche Werberechte an der Veranstaltung sowie an der Namensgebung liegen beim BTTV.
- Die Übertragung von im Folgenden genannten Rechten des BTTV sowie von hier nicht festgelegten Punkten an den Durchführer kann bei fehlenden Exklusivverträgen des BTTV verhandelt werden.
- Offizieller Ausrüster des BTTV ist die Fa. TIBHAR.
- Konkurrenzschutz besteht derzeit für die Branchen
  - Hersteller von TT-Materialien: TIBHAR

## **Werbung im Halleninnenraum**

- Sämtliche Werberechte im Halleninnenraum liegen grundsätzlich beim BTTV.
- Die Werberechte bei den Spielboxen werden dadurch wahrgenommen, dass
  - Netze, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische bei Veranstaltungen a)-d),
  - Tische bei Veranstaltung a) und
  - Bälle bei Veranstaltungen a)-f)vom offiziellen Ausrüster des BTTV bzw. vom offiziellen Ausrüster der mini-Meisterschaften ohne Kosten für den Durchführer verpflichtend zum Einsatz kommen.
- Der (zusätzliche) Einsatz von Umrandungen des Durchführers kann bei gleichmäßiger Bestückung der Spielboxen und unter Beachtung des Konkurrenzschutzes verhandelt werden.
- Der offizielle Ausrüster des BTTV bzw. eine in dessen Auftrag handelnde Vertriebsfirma haben bei entsprechendem Platzangebot das Vorrecht, ohne Kostenersatz für den Durchführer exklusiv einen Verkaufsstand zu betreiben. Sollte der offizielle Ausrüster bzw. eine in dessen Auftrag handelnde Vertriebsfirma auf dieses Vorrecht verzichten, so kann der Durchführer nach eigenem Ermessen einen Verkaufsstand betreiben oder eine entsprechende Fläche an eine Vertriebsfirma (nicht Hersteller) vermieten mit der Auflage einer vorherigen Absprache mit dem offiziellen Ausrüster des BTTV.
- Alle weiteren Rechte an Werbung im Halleninnenraum und außerhalb der Spielboxen – z.B. für Transparente und Fahnen – überträgt der BTTV mit der Maßgabe der Einhaltung der einschlägigen Werbebestimmungen und der Beachtung des Konkurrenzschutzes an den Durchführer.

## **Werbung im Programmheft**

- Die Werberechte für die Titelseite des Programmheftes liegen beim BTTV. Auf der Titelseite ist das Logo des Verbands (anzufordern bei der Geschäftsstelle) abzdrukken. Weitere Logos (z.B. von lokalen Sponsoren) können unter Beachtung des Konkurrenzschutzes und nach Genehmigung durch die Geschäftsstelle des BTTV auf der Titelseite platziert werden.
- Die Werberechte im Innenteil des Programmheftes überträgt der BTTV ohne Konkurrenzschutz dem Durchführer, der auf eigene Rechnung Anzeigen akquirieren kann. Lediglich eine ganzseitige Anzeige des offiziellen Ausrüsters des BTTV (anzufordern bei der Geschäftsstelle, Platzierung nach Maßgabe des Durchführers) ist ohne Kostenersatz für den Durchführer in das Programmheft aufzunehmen.
- Das vollständige Programmheft muss vor Drucklegung der Geschäftsstelle des BTTV vorgelegt und bzgl. Werbung und Titelseite freigegeben werden.

**Werbung im Internet**

- Betreibt der Durchführer eine Homepage zu der Veranstaltung oder bettet er die Informationen zur Veranstaltung in seinen Internetauftritt ein, so gelten für die Werberechte auf diesen Seiten ebenfalls die o.g. Grundsätze.